

Nutzungsbedingungen des RWTH Compute Clusters (Stand: 15.11.2014)

- Die Nutzung des RWTH Compute Clusters hat ausschließlich zu Zwecken von Studium, Lehre und Forschung, sowie der Aus- und Weiterbildung zu erfolgen.
- Nach Ablauf der Nutzungsberechtigung (keine Angehörigkeit mehr zur Hochschule und kein Partner oder Gast einer Hochschuleinrichtung) werden die Daten des Nutzens für eine Übergangszeit von vier Wochen archiviert und anschließend vom System gelöscht. Eine feste Ablaufzeit, nach der die Daten aus allen Datensicherungssystemen entfernt wurden, kann nicht zugesichert werden.
- Die Hochschule kann Nutzende aus einem wichtigen Grund fristlos von der Nutzung des RWTH Compute Clusters ausschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere wiederholte Verstöße gegen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen oder gegen geltende Gesetze.
- Die Benutzerkennung und das zugehörige Passwort sind personengebunden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Passwort ist geheim zu halten. Nutzende sind nicht berechtigt, ihren Zugang zum RWTH Computer Cluster Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Nutzende sind zum verantwortungsvollen Umgang mit dem RWTH Compute Cluster und zur Unterstützung des IT Centers in der Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Betriebs verpflichtet.
- Zur Fehlerverfolgung und im Fall des Verdachts des Missbrauchs können die auf dem RWTH Compute Cluster gespeicherten betrieblich relevanten Benutzerdaten von Mitarbeitenden des IT Centers eingesehen werden, wobei diese selbstverständlich zur Vertraulichkeit und auf die Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen verpflichtet sind.
- Das IT Center ist bemüht, die abgelegten Daten durch Ergreifung angemessener, technischer und organisatorischer Möglichkeiten zu schützen und die Integrität sicherzustellen. Für Folgen von Ausfällen oder Fehlern des RWTH Compute Clusters wird keine Haftung übernommen.
- Zum Rechnen von CPU-intensiven Anwendungen ist das Batchsystem zu verwenden. Benutzerprozesse, die den stabilen Betrieb gefährden oder auf Kosten anderer Nutzende außerhalb des Batchsystems gestartet werden, können ohne Vorwarnung von Mitarbeitenden des IT Centers beendet werden.
- Die Ressourcenverteilung des RWTH Compute Clusters wird über die Projektbewirtschaftung geregelt. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Seite <https://doc.itc.rwth-aachen.de/display/CC/Projektbewirtschaftung>
- Für alle Nutzenden des RWTH Compute Clusters gilt zudem die Netzordnung der RWTH Aachen inklusive der Ausführungsbestimmungen (<https://doc.itc.rwth-aachen.de/display/Proxy/Nutzungsbedingungen>).